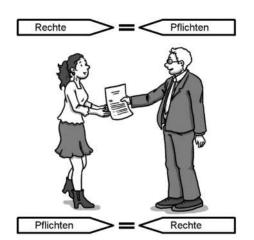
Fach: PuG Klasse:

## Die eigene Rolle im Betrieb beschreiben



Jedes Vertragsverhältnis ist mit gegenseitigen Rechten und Pflichten verbunden.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) legt für die staatliche Berufsausbildung diese Rechte und Pflichten fest.

In § 1 BBiG hat der Gesetzgeber bei der Formulierung der Ziele der Berufsausbildung eine übergeordnete Verpflichtung festgelegt.

Für die sichere Anwendung von Fachbegriffen, die auf Ihr Ausbildungsverhältnis betreffen, ergänzen Sie die folgende Übersicht. Entnehmen Sie dazu Informationen für wichtige Rechte und Pflichten einer Recherche zu "IHK, Ausbildung, Rechte und Pflichten" (oder §13 bis 17 BBiG ,https://www.gesetze-im-internet.de/bbig 2005/BJNR093110005.html)

Pflichten des Ausbildenden/ Rechte des Ausbildenden	Pflichten des Auszubildenden
Ausbildungs pflicht (§14)	Lern pflicht (§13)
Freistellung Für Berufsschulunterricht, außerbetriebliche Ausbildung und Prüfungen	Teilnahme  Für Berufsschulunterricht, außerbetriebliche Ausbildung und Prüfungen
Bennennung weisungsberechtigter Personen	Weisungsgebundenheit
Aufsichts_pflicht	Einhaltung der Ordnung
Ausbildungs nachweis kontrolle	Ausbildungs nachweis führung
Bereitstellung der Ausbildungsmittel	Pflegliche Behandlung der Ausbildungsmittel
Urlaubs gewährung	Erholungs pflicht
Vergütungspflicht	Benachrichtigungspflicht
Zweckgebundene Übertragung von Aufgaben	Sorgfältige Ausführung von Aufgaben
Zeugnispflicht pflicht	Geheimhaltungs pflicht